Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Sültemeyer,

Ihre Anfrage vom 11. April 2017, gerichtet an unsere Kandidatin Angela Erwin, beantworten wir gern wie folgt:

Der Wohnungsmarkt in Düsseldorf bietet zu wenig Wohnungen im unteren und mittleren Segment. Das ist ein Segment, dass gerade für viele Ein-Eltern-Familien mit geringem Einkommen im innerstädtischen Bereich benötigt wird. In Düsseldorf ist die Zahl der mietpreisgebundenen Wohnungen von 2012 bis 2015 um weitere 3533 Sozialwohnungen gesunken. Die Quote der mietgebundenen Wohnungen in Düsseldorf lag bei 10 % Wohnungen. In 5420 anspruchsberechtigten Haushalten konnte keine Wohnung vermittelt werden. Wie setzt Ihre Partei sich für die Umsetzung der Wohnungsbauförderung und die Schaffung bezahlbarer Wohnungen für Geringverdiener ein?

In Nordrhein-Westfalen, vor allem aber in einigen Großstädten und Ballungsräumen, herrscht Knappheit an Wohnraum und an Bauflächen. Speziell für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen sowie für Familien gibt es vielerorts nicht genügend erschwinglichen Wohnraum. Dies liegt an der Mietpreisentwicklung sowie am Rückgang des Bestands an Sozialwohnungen. Die Mietpreisbremse wirkt längst nicht so wie erwünscht. Sie kann bestenfalls einen zeitlich befristeten positiven Effekt auslösen, bekämpft jedoch nicht die wirklichen Probleme. Hinzu kommt, dass die Zahl der Sozialwohnungen in Nordrhein-Westfalen seit Amtsantritt der rot-grünen Landesregierung um über 50.000 zurückgegangen ist.

Der Wohnungsnot muss durch eine intelligente Setzung von Anreizen zur Schaffung neuen Wohnraums entgegengewirkt werden. Ein zentrales Problem sind fehlende Bauflächen, zeit- und kostenintensive Genehmigungsverfahren und ein hoher bürokratischer Aufwand. Dieser Entwicklung werden wir ein Ende setzen und wieder für ausreichend preiswerten Wohnraum in Nordrhein-Westfalen sorgen.

Wir wollen das Baurecht entrümpeln und die Baugenehmigungsverfahren schneller und günstiger machen. Des Weiteren werden wir gemeinsam mit der kommunalen Familie einen Masterplan zur schnelleren Bearbeitung von Bauanträgen auflegen. Wir werden uns für die Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für den Mietwohnungsbau auf 20 bzw. 25 Jahre einsetzen. Darüber hinaus werden wir unnötige Restriktionen für die Ausweisung von Bauland aus dem Landesentwicklungsplan entfernen.

Düsseldorf gibt es zurzeit nicht für alle Kinder von Ein-Eltern-Familien einen Betreuungsplatz. Welche Möglichkeiten gibt es nach Ansicht der Partei für den bedarfsdeckenden Ausbau der wohnortnahen Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten, der Tagespflege, in den Randzeiten (frühmorgens, abends, nachts und am Wochenende), in der Anschlussbetreuung, sowie für den Ausbau in der Ferienbetreuung für Ein-Eltern-Familien?

Die CDU Nordrhein-Westfalen strebt eine größere Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten bei gleichzeitiger Verbesserung ihrer pädagogischen Qualität an. Dafür müssen die Betreuungsangebote in den sogenannten Randzeiten verbessert werden. Randzeitenbetreuung sollte in diesem Sinne nicht die Regel sein, sondern sporadische Bedarfe abdecken bzw. auf die Erfordernisse von Schichtarbeit reagieren. Entsprechende Modelle sind vor Ort zu entwickeln.

Im Anschluss an den Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung ab 1 Jahr wird auch ein Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung ab dem 6. Lebensjahr in der Schule benötigt, um eine Berufstätigkeit für Ein-Eltern-Familien zu gewährleisten. In Düsseldorf liegt die Bedarfsdeckung im Primarbereich bei 63%, in den fortführenden Schulen in Teilzeit (3-4 Tage/Woche bis 15 Uhr) bei 40%. Setzt sich Ihre Partei für den Ausbau flächendeckender Ganztagsschulen in allen Schularten in NRW ein?

Alleinerziehende Mütter und Väter verdienen besondere finanzielle Unterstützung sowie begleitende und helfende Dienstleistungen. Deshalb setzen wir uns gegenüber der Wirtschaft auf Landesebene mit Nachdruck für flexible Arbeitszeitmodelle und hieran angepasste Ganztagsbetreuungsmodelle in Kindertagesstätten und Schulen ein.

Die Bearbeitungszeit für das Elterngeld und den Unterhaltsvorschuss beträgt aktuell in Düsseldorf z.T. mehrere Monate. Inwieweit setzt sich Ihre Partei für den personellen Ausbau der Stellen ein, um die Bearbeitungszeiten zu reduzieren?

Die kommunale Ebene ist der erste öffentliche Ansprechpartner für Familien. Es ist daher unser Ziel, die Kommunen in ihrer Familienpolitik zu stärken und nachhaltig zu unterstützen. Wir wollen die

Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Kommunen die Anliegen von Familien schnell bearbeiten können. Dazu trägt neben einer stärkeren Digitalisierung der Verwaltung auch ein Abbau der Bürokratie bei.

Welche Möglichkeiten sieht die Partei, über die Rückholquote (aktuell in NRW 20%, in Düsseldorf 9,1%) im Unterhaltsvorschusses auszubauen und zu verbessern?

Das Erfolgsmodell Bayerns, mit der bundesweit höchsten Rückgriffsquote durch Einsatz des Landesfinanzamts,soll so als Vorbild für die künftige Zuständigkeit bei Rückgriffen in Nordrhein-Westfalen dienen. Wir wollen analog zu Bayern die zentrale Zuständigkeit für die Geltendmachung und Vollstreckung von übergegangenen Ansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bei der nordrhein-westfälischen Finanzverwaltung bündeln und diese durch eine Gesetzesänderung zur zentralen Durchsetzungsbehörde bei Rückgriffen machen.

In acht Bundesländern können Familien noch Individualzuschüsse zum Urlaub in gemeinnützigen Familienferienstätten beantragen. Damit erhalten finanziell benachteiligte Familien, eine Gruppe, zu der viele Ein-Eltern- Familien gehören, die Möglichkeit, Erholungsurlaub zu machen, den sie sich sonst nicht leisten könnten. In NRW wurde diese Förderung 2002 eingestellt. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Möglichkeit auch in NRW wieder einzuführen?

Für Familien, die eine gemeinsame Erholung oder ein gemeinsames Bildungs- und Freizeiterlebnis aus eigenen Mitteln nicht bestreiten können, wollen wir wieder die Förderung einer Familienerholung in einer anerkannten, gemeinnützigen Einrichtung während gemeinsamer Ferien oder durch gemeinsame Bildungs- und Freizeiterlebnisse ermöglichen. Dabei sind insbesondere Alleinerziehende, Mehrkindfamilien oder Familien, in denen Menschen mit Behinderung leben, zu berücksichtigen.

Ein-Eltern-Familien im SGB II Bezug sind aktuell gehalten, die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetzt zu beantragen, obwohl die Leistungen angerechnet werden. Unterstützt ihre Partei den Vorschlag, diese Beantragung ressourcensparend einzustellen?

Der CDU Nordrhein-Westfalen ist bewusst, dass die Verrechnung der SGB-II-Leistungen mit den Leistungen aus dem Unterhaltsvorschussgesetz einen großen bürokratischen Aufwand bedeutet, der den Alleinerziehenden letztlich keinen Vorteil bringt. Wir sprechen uns daher für die Einführung einer Evaluierungsklausel in die geplante Neuregelung zum Unterhaltsvorschuss aus, um die finanziellen Auswirkungen nach einem Jahr zur überprüfen.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Guido Hitze
Leiter des Bereichs Politik & Strategie

CDU Nordrhein-Westfalen
Wasserstraße 6
40213 Düsseldorf

Telefon 0211-13 600 46
guido.hitze@cdu-nrw.de
www.cdu-nrw.de